Ausbau der Erneuerbaren Energien

in Niedersachsen ...





### **Potenzialanalyse**

6,2 %

6,2 % der Landesfläche

in Niedersachsen sind – unter strenger Beachtung des Naturschutzes – prinzipiell für die Windenergie **geeignet**.



## Ziel

bis Ende 2026

2,2 % der Landesfläche

**für den Bau** von Windenergie-Anlagen **zur Verfügung stellen.** 

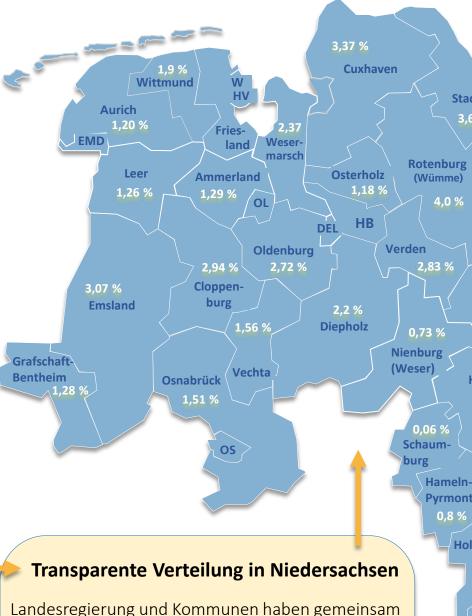


### **Umsetzung vor Ort**

Mit dem "Energie-Beteiligungs-Gesetz"
regionale Akzeptanz steigern, indem

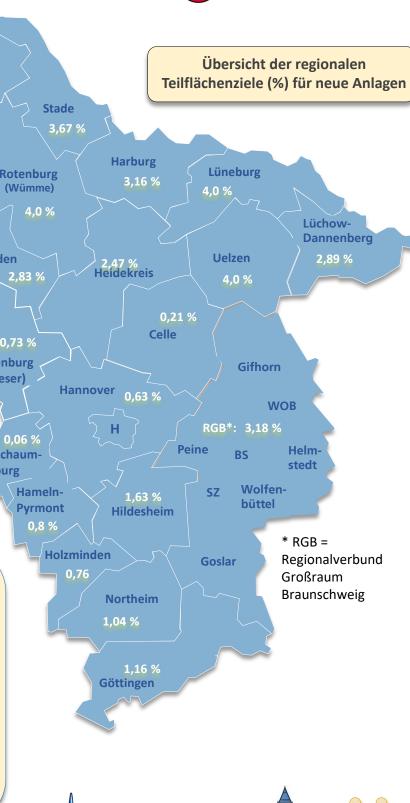
Gemeinde und Bevölkerung direkt vom

Betrieb der Anlagen profitieren.



Landesregierung und Kommunen haben gemeinsam auf Basis der Potenzialanalyse eine faire räumliche Verteilung der Flächenziele für Windkraft vereinbart.

Wichtig: Die Gemeinde oder der Landkreis entscheidet eigenständig, welche Flächen für Windenergie genutzt werden können. Es können auch mehr als die festgelegten Flächen bereitgestellt werden.











Niedersachsen. Klar.

Vorteil für Gemeinde und Bevölkerung ... 🕨

## Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

## Niedersachsen. Klar.

### ... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das "Energie-Beteiligungs-Gesetz" (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

### Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden fortlaufend Einnahmen.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort ALLE von den Erneuerbaren Energien profitieren sollen.



### **Anforderung an Anlage:** Neubau oder RePowering; Windanlage höher als 50 Meter; sowie Mindestleistung von 1 Megawatt (oder mehr) bei PV- oder Windanlage

### Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen



### 0,2 Cent pro kWh

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage







= ca. 30.000 € · pro Anlage/Jahr





= ca. 10.000 € pro Anlage/Jahr

### Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen. und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.







plätze







(bis zu drei Jahre)



für größere Maßnahmen z.B. PV auf Kindergarten







Bürgerbus Radwege Ladesäulen



Wichtig für alle Maßnahmen: Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!



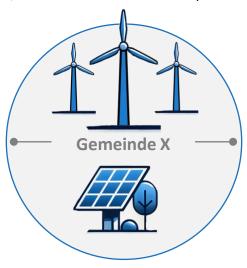
# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...



### ... mit direktem Vorteil für die Anwohnenden

### Zusatzbeteiligung im Umkreis 2,5 km

Die Menschen, die im engeren Umfeld der Anlagen in den betroffenen Gemeinden leben, müssen – unabhängig von den 0,2 Cent – zusätzlich profitieren.



- für Anwohnende in betroffenen Gemeinden im Umkreis 2,5 km
- bei Windanlage mit Leistung von mehr als 1 Megawatt
- oder bei Freiflächenanlage (PV) mit Leistung von mehr als 5 Megawatt

### **Zusatzbeteiligung:**

0,1 Cent pro kWh

Anlagenbetreiber muss Angebot machen und kann wählen:



oder

nur an Gemeinde



an Anwohnende <u>und</u> Gemeinde

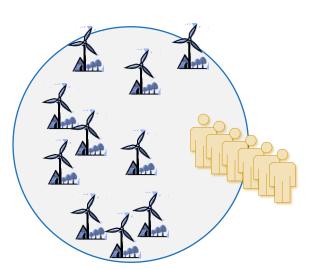


nur an Anwohnende

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Übersicht um eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Details und konkreten Voraussetzungen finden Sie unter: www.mu.niedersachsen.de oder www.niedersachsen.de/energie

### Beispiel: Zusatzbeteiligung nur für Anwohnende

Lokales Energiegeld/Vergünstigter Energiepreis muss pro Anwohnende 0,1 Cent pro kWh entsprechen.



#### **Gemeinde X:**

**10 Windanlagen** 15.000 Euro pro Windrad = 150.000 €

500 Anwohnende im 2,5 km-Radius

### Zusatzbeteiligung für Anwohnende

150.000 €: 500 Anwohnende = **300** € pro Kopf/Jahr direkt oder durch günstigen Stromtarif.

### Energieland Nr. 1 ausbauen

- ✓ 2,2 % Ausweisung der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2026
- ✓ Ausbau Solarenergie 65 Gigawatt bis 2035

### ... und gemeinsam profitieren!

Ausbau der Erneuerbaren Energien

in Niedersachsen ...





### **Potenzialanalyse**

6,2 % der Landesfläche

in Niedersachsen sind – unter strenger Beachtung des Naturschutzes – prinzipiell für die Windenergie geeignet.



## Ziel

bis Ende 2026

2,2 % der Landesfläche

für den Bau von Windenergie-Anlagen zur Verfügung stellen.

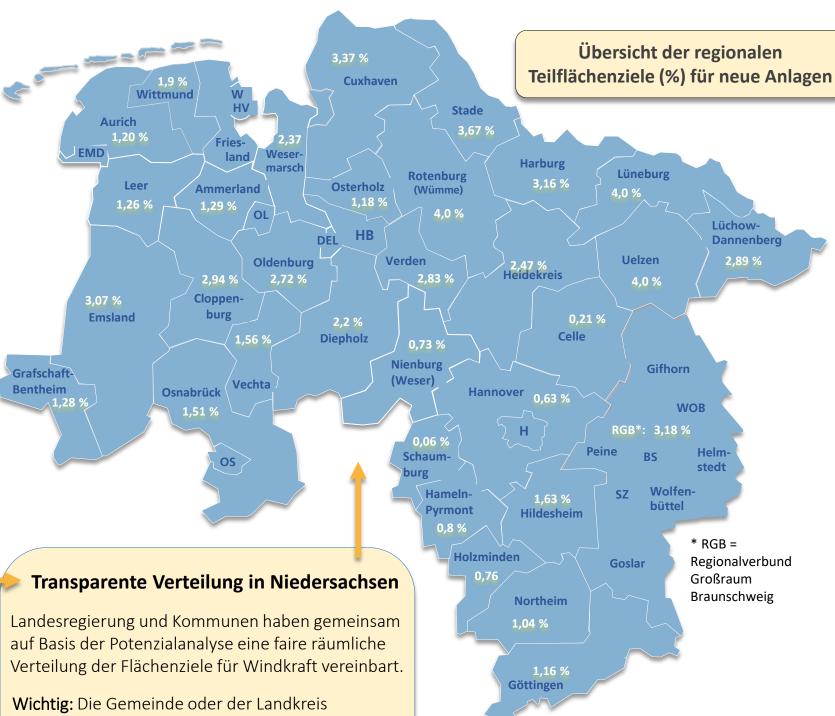


### **Umsetzung vor Ort**

Mit dem "Energie-Beteiligungs-Gesetz" regionale Akzeptanz steigern, indem Gemeinde und Bevölkerung direkt vom Betrieb der Anlagen **profitieren**. Einfacher. Schneller. Günstiger.



Niedersachsen. Klar.











Vorteil für Gemeinde und Bevölkerung ... 🕨

entscheidet eigenständig, welche Flächen für Windenergie genutzt werden können. Es können auch mehr als die festgelegten Flächen bereitgestellt werden.



Niedersachsen. Klar.

## ... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das "Energie-Beteiligungs-Gesetz" (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

### Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden fortlaufend Einnahmen.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort ALLE von den Erneuerbaren Energien profitieren sollen.



### **Anforderung an Anlage:** Neubau oder RePowering; Windanlage höher als 50 Meter; sowie Mindestleistung von 1 Megawatt (oder mehr) bei PV- oder Windanlage

### Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen



### 0,2 Cent pro kWh

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage







= ca. 30.000 € · pro Anlage/Jahr





= ca. 10.000 € pro Anlage/Jahr

### Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.







Gemeinschaftsplätze







... oder Ansparen

(bis zu drei Jahre)



für größere Maßnahmen z.B. PV auf Kindergarten





Bürgerbus Radwege Ladesäulen



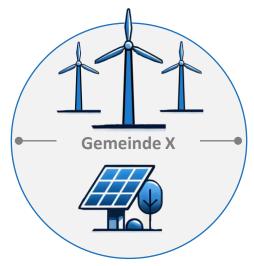
Wichtig für alle Maßnahmen: Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!

## Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

### ... mit direktem Vorteil für die Anwohnenden

### Zusatzbeteiligung im Umkreis 2,5 km

Die Menschen, die im engeren Umfeld der Anlagen in den betroffenen Gemeinden leben, müssen – unabhängig von den 0,2 Cent – zusätzlich profitieren.



- für Anwohnende in betroffenen Gemeinden im Umkreis 2,5 km
- bei Windanlage mit Leistung von mehr als 1 Megawatt
- oder bei Freiflächenanlage (PV) mit Leistung von mehr als 5 Megawatt

### **Zusatzbeteiligung:**

0,1 Cent pro kWh

Anlagenbetreiber muss Angebot machen und kann wählen:



oder

nur an Gemeinde



an Anwohnende und Gemeinde



nur an Anwohnende

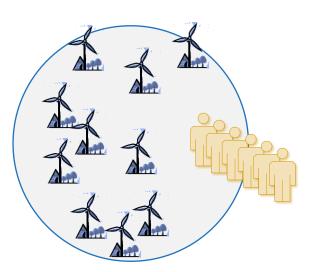
Hinweis: Es handelt sich bei dieser Übersicht um eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Details und konkreten Voraussetzungen finden Sie unter: www.mu.niedersachsen.de oder www.niedersachsen.de/energie





### Beispiel: Zusatzbeteiligung nur für Anwohnende

Lokales Energiegeld/Vergünstigter Energiepreis muss pro Anwohnende 0,1 Cent pro kWh entsprechen.



#### **Gemeinde X:**

10 Windanlagen 15.000 Euro pro Windrad = 150.000 €.

500 Anwohnende im 2,5 km-Radius

### Zusatzbeteiligung für Anwohnende

150.000 € : 500 Anwohnende = **300** € pro Kopf/Jahr direkt oder durch günstigen Stromtarif.

### **Energieland Nr. 1 ausbauen**

- ✓ 2,2 % Ausweisung der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2026
- ✓ Ausbau Solarenergie 65 Gigawatt bis 2035

### ... und gemeinsam profitieren!